

150 Schüler/innen pro Jahrgang aufnehmen kann. In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 musste daher jeweils ein Auswahlverfahren durchgeführt und Schüler/innen abgelehnt werden. Im Ergebnis führte das zu Anmeldungen Emdener Schüler/innen an der IGS Krummhörn.

Die IGS ist damit die einzige der in Emden angebotenen Schulformen im allgemeinbildenden Bereich, die nicht über eine ausreichende Aufnahmekapazität für die Schüler/innen aus der eigenen Kommune verfügt. Damit kann der diesbezügliche Elternwille in der Stadt Emden nicht umgesetzt werden.

Den Eltern soll daher das Recht eingeräumt werden, für ihre Kinder die Regelschulform ihrer Wahl, einschl. der IGS, in Emden zu wählen. Aus diesem Recht leitet sich eine Verpflichtung des Schulträgers ab, diese Schulangebote in der erforderlichen Anzahl bereit zu stellen. Die Schulangebote sind flexibel zu gestalten, einschl. der erforderlichen Budgets des Schulträgers.

Eine qualitativ hochwertige Schulbildung setzt auch entsprechende gute Rahmenbedingungen voraus. Die Schulen sollen entsprechend der von ihnen erarbeiteten und mit dem Schulträger abgestimmten pädagogischen Konzepte eine gute Raumversorgung und eine qualitativ hochwertige Ausstattung erhalten.

Diese Konzepte, die auch die Umsetzung der Ganztagschule, der Inklusion und die Folgen der veränderten gesellschaftlichen und organisatorischen Situation berücksichtigen, erfordern zusätzliche räumliche Kapazitäten, eine angepasste sachliche Ausstattung und ggfls. weitere personelle bzw. finanzielle Ressourcen.

Dazu zählen auch der Ausbau der schulbezogenen Sozialarbeit und das Angebot eines gesunden Mittagessens an allen Ganztagschulen im Rahmen des städtischen Verpflegungskonzepts.

Die zukünftigen Herausforderungen an die Schullandschaft sollen nach Möglichkeit unter Nutzung des vorhandenen Raumbestandes umgesetzt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass jede Schule grundsätzlich an einem Schulstandort (räumlicher Zusammenhang) geführt wird. Die Einrichtung von Außenstellen soll vermieden werden. Eine punktuelle Anpassung der räumlichen Kapazitäten wird jedoch nicht in allen Fällen zu umgehen sein.

In der Sekundarstufe I sollen grundsätzlich keine „Wanderklassen“ geführt werden.

Die Inklusion, die ab dem 01.08.2013 grundsätzlich an allen allgemeinbildenden Schulen beginnend mit den Jahrgängen 1 und 5 umzusetzen ist, wird erhebliche Auswirkungen auf die Schulen aller Schulformen haben. Diese ergeben sich insbesondere im pädagogischen und personellen, aber auch im organisatorischen, sächlichen und räumlichen Bereich. Nicht nur die Schulen, sondern auch die Schulträger stehen diesbezüglich vor großen, zum Teil noch nicht absehbaren Herausforderungen.

„Inklusion bedeutet die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Dabei soll dem Menschen mit Behinderungen keine Anpassungsleistung, ein Bemühen um Integration, abverlangt werden. Das Ziel ist die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, indem ein barrierefreies Umfeld geschaffen wird. Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein. Es ist zu gewährleisten, dass die notwendige und angemessene Unterstützung im jeweiligen Bildungsgang angeboten wird. ... Inklusive Bildungsangebote ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu allen allgemeinen Angeboten des Unterrichts und der Erziehung in der Schule sowie zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens.“ (aus „Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen, Hinweise für den kommunalen Schulträger, Niedersächsisches Kultusministerium)

Den Schüler/innen mit Einschränkungen ist daher grundsätzlich der Besuch der zuständigen „Regelschule“ zu ermöglichen. Die Übergangsvorschriften des

Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zur Umsetzung der inklusiven Schule erlauben die Einrichtung von sog. Schwerpunktschulen in einem Zeitraum bis zum 31.07.2018. Spätestens ab dem Schuljahr 2018/19 arbeiten alle Schulen inklusiv. Die Schwerpunktschulen können im Primarbereich (Jahrgänge 1 – 4) in den Förderschwerpunkten

- geistige Entwicklung,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Sehen und
- Hören

eingerrichtet werden.

In den Förderschwerpunkten

- Lernen,
- emotionale und soziale Entwicklung und
- Sprache

ist die Einrichtung von Schwerpunktschulen nicht möglich.

In der Sekundarstufe 1 (Jahrgänge 5 – 10) ist die Einrichtung von Schwerpunktschulen in allen genannten Förderschwerpunkten möglich.

Maßgeblich für den Besuch der Schule ist das Elternwahlrecht. Die Eltern können künftig grundsätzlich wählen, ob ihre Kinder eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen sollen – mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Lernen im Primarbereich.

Die Stadt Emden wird aus organisatorischen Gründen in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung Schwerpunktschulen im Primarbereich (siehe unten) bilden.

Eine kommunale Bildungsplanung muss auch eine mit den Schulen und Maßnahmeträgern abgestimmte und klar strukturierte berufliche Orientierung in allen Schulformen beinhalten. Mit Blick auf die gravierenden Folgen der demografischen Entwicklung muss diese neben einer Aufklärung über die beruflichen Perspektiven auch Kompetenzfeststellungsverfahren enthalten, die Aussagen zu den persönlichen Stärken und Entwicklungspotenziale der Jugendlichen beinhalten. Eine optimierte berufliche Orientierung führt zu einer Reduzierung der Abbrecherquoten in der Ausbildung und im Studium sowie, verbunden mit einer qualitativen und quantitativen Steigerung der Schulabschlüsse, zu einer Reduzierung der Anzahl der Jugendlichen in Übergangssystemen der beruflichen Bildung.

Die konkreten Maßnahmen sind gemeinsam mit den Schulen und den Maßnahmeträgern unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Strukturen zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.1 Förderschule

a) Standards

- Die Förderschule ist sonderpädagogisches Förderzentrum.
- Die Aufgaben umfassen insbesondere
 - die Elternberatung
 - die Planung, Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Förderschullehrkräfte
 - die Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
 - Konfliktmanagement
 - Fallbezogene Beratungen der Schulleitungen und Lehrkräfte
 - Beratung des Schulträgers
- Die Förderschule verfügt über eine qualitativ hochwertige Ausstattung.

b) Besondere Anforderungen

- Dem Förderzentrum fällt eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung der Inklusion zu. Das gilt insbesondere für die Fortbildung der Lehrkräfte.
- Die Förderschule bietet für Schüler/innen mit Einschränkungen einen besonderen „Schutzraum“. Die Erziehungsberechtigten haben das Wahlrecht, ihre Kinder an einer Förderschule oder einer allgemeinen Schule beschulen zu lassen. In den Elterngesprächen wurde wiederholt der besonders geschützte Raum für Kinder mit Einschränkungen hervorgehoben. Dieser muss auch im Zuge der Inklusion weiterhin gewährleistet werden.
- Die Förderschule möchte sich zu einer „Angebotsschule“ mit einem Schwerpunkt auf die berufliche Orientierung weiter entwickeln. Dieses Angebot ist insbesondere für Schüler/innen interessant, die aufgrund ihrer Einschränkungen auf eine theoriereduzierte Ausbildungsmöglichkeit angewiesen sind. Die Schule hat bereits mit Kooperationspartnern in der theoriereduzierten Ausbildung im Pflegebereich erste Erfolge aufzuweisen. Die Ausbildungsmöglichkeiten in den sog. „Hilfberufen“ sollen ausgebaut werden. Weiterhin sollte diese Möglichkeit der Beschulung ausgebaut werden, um auch schwächeren Schüler/innen, bei denen kein Förderbedarf festgestellt wurde, eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Daher ist konzeptionell zu erarbeiten, unter welchen Voraussetzungen die Förderschule zu einer „Angebotsschule“, ggfls. im Rahmen eines vom Nds. Kultusministeriums zu genehmigenden Projekts, weiter entwickelt werden kann.
- Die Kooperationen mit den allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie zu sonstigen Bildungsträgern sind weiter auszubauen.

4.2 Grundschulen

a) Standards

- „Kurze Beine, kurze Wege“
Das Grundschulangebot in der Stadt Emden bleibt bis auf die Zusammenlegung der Grundschulen Emsschule und Nesserland zum 01.08.2014 erhalten.
- Die Grundschulen sollen grundsätzlich mindestens zweizügig geführt werden. In der Elternbefragung haben die Eltern mehrheitlich erklärt, für „gute Grundschulen“, für die mindestens eine Zweizügigkeit impliziert wurde, auch weitere Schulwege in Kauf zu nehmen.
Mit Rücksicht auf die dörflichen Strukturen in den Bereichen Petkum/Widdelswehr und Wybelsum bleiben die einzügigen Grundschulen erhalten. Zur Stärkung des Standortes Petkum/Widdelswehr wird geprüft, den Erziehungsberechtigten im östlichen Einzugsbereich der GS Westerburgschule eine Wahlmöglichkeit für den Grundschulbesuch ihrer Kinder (Westerburgschule oder GS Petkum/Widdelswehr) anzubieten.

- Die Stadt Emden ist bestrebt, auch im Grundschulbereich eine flächendeckende Ganztagsbeschulung (teilgebunden oder gebunden) sicherzustellen. Daher sollen die Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden. Der tatsächliche Bedarf ist in Zusammenarbeit mit den Schulen an den einzelnen Standorten zu ermitteln. Die Unterstützungsmöglichkeiten für die Ganztagschulen sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers ausgebaut werden (siehe Anforderungen).
- An den Grundschulen soll die Eingangsstufe eingeführt werden. Die Eingangsstufe gibt den Schüler/innen die Möglichkeit, die Jahrgänge 1 und 2 entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten in ein, zwei oder drei Jahren zu durchlaufen. Dadurch entfallen die Schulkindergärten.
- Das Projekt „Lern- und Lebenswelt Grundschule“ soll in allen Grundschulen umgesetzt werden (siehe oben).
- Die Grundschulen erstellen auf ihre Bedürfnisse abgestellte und mit dem Schulträger abgestimmte Verpflegungskonzepte.

b) Besondere Anforderungen

- Die Stadt Emden hat sich an dem mittlerweile ausgelaufenen Projekt „Brückenjahr“ des Landes Niedersachsen beteiligt. In diesem Projekt konnten wertvolle Erfahrungen zum Übergang Kindertagesstätte – Grundschule gewonnen werden. Die Übergänge sollen weiter optimiert werden. Diese Strukturen sollen in allen betroffenen Einrichtungen in Emden umgesetzt werden. Es sollen auch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Kinder zu erarbeiten, die keine Kindertagesstätte besucht haben. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die die erforderlichen Maßnahmen erarbeitet.
- Wie bereits oben dargelegt, müssen alle allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 in den Jahrgängen 1 und 5 aufsteigend inklusiv arbeiten. Zur Zeit verfügt lediglich die Förderschule über eine adäquate räumliche und sächliche Ausstattung. Die anderen Schulen, einschließlich der Grundschulen, müssen sich individuell auf die konkreten Anforderungen der zu beschulenden Kinder mit festgestellten Förderschwerpunkten einstellen. Der Schulträger ist verpflichtet, die Schulen entsprechend dieser Anforderungen auszustatten und zu unterhalten. Die Stadt Emden unterstützt die Einführung der inklusiven Schule. Alle Schulen müssen sich den Anforderungen der Inklusion stellen. Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, an den Grundschulen Schwerpunktschulen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung auszuweisen. Insbesondere in diesen Förderschwerpunkten können die Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen im Einzelfall erhebliche Investitionen erfordern. Die Schulen sollen sukzessive eine entsprechende Ausstattung erhalten. Bis 2018 müssen alle Grundschulen in der räumlich und sächlich in der Lage sein, die Inklusion in allen Schwerpunkten umzusetzen. Da dieser Prozess für die Stadt Emden steuerbar umgesetzt werden soll, werden die folgenden Grundschulen als Schwerpunktschulen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung ausgewiesen:
 - Grundschule Cirksena (ab 2014/15)
 - Grundschule Constantia
 - Grundschule Herrentor
 - Grundschule Petkum/Widdelswehr
 - Grundschule Wolthusen

Da die Schulen spätestens zum Schuljahr 2018/19 inklusiv arbeiten müssen, werden künftig jährlich in einer Grundschule die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen geschaffen.

- Die Unterstützungs- und Förderbedarfe in der Grundschule sind vielfältig und erfordern unterschiedliche Lösungen. Aufgrund der geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen sich die Schulen zusätzlichen Anforderungen stellen. Daraus ergibt sich beispielsweise die Notwendigkeit einer schulbezogenen Sozialarbeit (siehe oben) bereits in der Grundschule. Der gestiegene Betreuungsbedarf stellt erhöhte Anforderungen an eine verlässliche Betreuung.
Daher ist ein Förderkonzept für die Grundschulen unter Berücksichtigung der schulbezogenen Sozialarbeit, der Umsetzung der Inklusion, der verlässlichen Betreuung, der Förderung Hochbegabter und der institutionellen Kooperationen zu erarbeiten.
- Wie bereits unter 1.1 ausgeführt sind insbesondere die Leitungen der Grundschulen aufgrund schulorganisatorischer Änderungen (z. B. Einführung der eigenverantwortlichen Schule, Umsetzung der Ganztagschule, Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets) mit erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben belastet. Die Grundschulen verfügen nicht über entsprechende Verwaltungs- und Stundenkapazitäten wie die größeren Schulen. Daher ist ein Konzept zur Entlastung der Schulleitungen von Planungs- und Verwaltungsaufgaben zu erarbeiten.

4.3 Haupt- und Realschulen (Oberschulen)

b) Standards

- Neben dem Gymnasium und der IGS wird in der Sekundarstufe I nur eine weitere Schulform geführt. Die Realschule Emden, die HRS Barenburg und die GHRS Wybelsum haben alle den Antrag auf Umwandlung in eine Oberschule gestellt.
- Die Schulen müssen mindestens zwei- bis dreizügig geführt werden.
- Es wird kein gymnasialbezogener Zweig eingerichtet.
- Alle Schulen sind Ganztagschulen, nach Möglichkeit mindestens teilgebunden.
- Die schulbezogene Sozialarbeit ist etabliert.

a) Besondere Anforderungen

- Die Aufnahmekapazität der Schulen ist flexibel zu gestalten. Aufgrund der Schulübergänge aus anderen Schulformen ist von einem Bedarf für vier bis fünf Züge in der Stadt Emden auszugehen. Dieser Bedarf kann ohne entsprechende Erweiterungsbauten an keinem der drei Standorte (Realschule Emden, HRS Barenburg, HRS Wybelsum) sichergestellt werden. Daher ist von zwei Schulstandorten neben den Gymnasien und der IGS in der Sekundarstufe I auszugehen.
- Die Schulen arbeiten inklusiv. In der Sekundarstufe I werden keine Schwerpunktschulen gebildet. Die räumlichen und sächlichen Anpassungen sind bedarfsgerecht umzusetzen.
- Auf die weiteren Entwicklungen in der Schulgesetzgebung (z. B. Aufhebung einer Schulform, Änderung der Teilungsgrenzen) des Landes Niedersachsen muss flexibel reagiert werden können.
- Die Einführung neuer Schulformen (Oberschule) führt im Planungsprozess zunächst zu einer ungenauen Datenlage, da das konkrete Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten nur diffus zu schätzen ist.

4.4 Gymnasien

a) Standards

- Die Schulen werden in der Sekundarstufe I mindestens durchgängig vierzünftig geführt.
- Die Schulen werden in der Sekundarstufe II mindestens durchgängig dreizünftig geführt.
- In der Sekundarstufe II werden umfassende Kooperationen mit den Oberstufen der weiteren städtischen Schulen geführt. Den Schüler/innen soll eine vielfältige Kurswahl ermöglicht werden; alle Schwerpunkte der gymnasialen Qualifikationsphase sollen angeboten werden.

b) Besondere Anforderungen

- Die Aufnahmekapazität ist flexibel zu gestalten. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Schulübergänge und der möglichen Reduzierung der Teilungsgrenzen sind in den verschiedenen Jahrgängen der Gymnasien sechs bis neun Züge möglich.
- Die Gymnasien arbeiten inklusiv. In der Sekundarstufe I werden keine Schwerpunktschulen gebildet. Die räumlichen und sächlichen Anpassungen sind bedarfsgerecht umzusetzen.
- Auf die weiteren Entwicklungen in der Schulgesetzgebung (z. B. Abitur nach acht oder neun Jahren gymnasialer Beschulung, Änderung der Teilungsgrenzen) des Landes Niedersachsen muss flexibel reagiert werden können.
- Schulabgänge (sog. Rückläufer) sollen vermieden werden.
- Die gesellschaftlichen Veränderungen und die damit einhergehenden Problemstellungen (siehe oben) führen auch im gymnasialen Bereich zu einem Bedarf an schulbezogener Sozialarbeit. Die Auswirkungen lassen sich u. a. im exzessiven Gebrauch bzw. Missbrauch der elektronischen Medien und den daraus folgenden Auswirkungen auf die Persönlichkeit und auf den Unterricht erkennen.

Darüber hinaus ergibt sich ein Bedarf der Persönlichkeitsentwicklung an den Gymnasien. Durch die verkürzte Schulzeit am Gymnasium („G 8“) und dem Fortfall der Wehrpflicht beginnen die Jugendlichen das Studium ein bis zwei Jahre früher.

Es ist ein Konzept für die schulbezogene Sozialarbeit an den Gymnasien zu entwickeln.

- Das Johannes-Althusius-Gymnasium führt auf Wunsch der Gemeinde Krummhörn und des Landkreises Aurich seit 2004 eine Außenstelle in Pewsum (Schulträger Stadt Emden). Die Außenstelle wurde bisher zweizünftig geführt. Die Anmeldezahlen ließen zum Schuljahr 2012/12 lediglich die Einrichtung einer fünften Klasse zu. Aufgrund der demografischen Entwicklung in der Gemeinde Krummhörn und der zwischenzeitlichen Einrichtung einer IGS in Pewsum ist eine erforderliche Zweizügigkeit mittel- bis langfristig nicht gesichert. Der Landkreis Aurich ist daher mit der Bitte an die Stadt Emden heran getreten, die Außenstelle aufzulösen. Derzeit gibt es zwischen der Gemeinde Krummhörn und dem Landkreis Aurich unterschiedliche Vorstellungen zum Zeitpunkt der Auflösung. Die Stadt Emden wird weitere Gespräche mit den Beteiligten, insbesondere mit der Elternvertretung, führen. Die Außenstelle sollte zum 31.07.2016 aufgelöst werden. Den Schüler/innen der Gemeinde Krummhörn und der Gemeinde Hinte wird die Möglichkeit eingeräumt, die städtischen Gymnasien zu besuchen.

4.5 Integrierte Gesamtschule

a) Standards

- Die IGS wird derzeit mindestens fünfzünftig geführt.
- Die schulbezogene Sozialarbeit ist etabliert.
- Die IGS wird als Ganztagschule geführt, nach Möglichkeit mindestens teilgebunden.

b) Besondere Anforderungen

- Die Aufnahmekapazität ist flexibel zu gestalten. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Entwicklung der Anmeldezahlen, der Schulübergänge und der möglichen Reduzierung der Teilungsgrenzen sind sechs bis acht Züge möglich.
- Eine IGS dieser Größenordnung lässt sich nicht an einem städtischen Schulstandort abbilden. Daher benötigt die Schule neben dem jetzigen Standort in Borssum einen zweiten Standort. Dieser ist aufgrund der angestrebten Sekundarstufe II und der geforderten Kooperation mit den Oberstufen der anderen Schulen möglichst innenstadtnah zu wählen.
- Die weiteren Entwicklungen in der Schulgesetzgebung (z. B. Abitur nach acht oder neun Jahren gymnasialer Beschulung, Änderung der Zügigkeit für Gesamtschulen, Änderung der Teilungsgrenzen) des Landes Niedersachsen müssen flexible Reaktionen ermöglichen.
- Die IGS möchte eine Sekundarstufe II führen. Der Bedarf ist zeitnah zu prüfen; die Einrichtung der Sekundarstufe II bei positivem Ergebnis zu beantragen.
- Die IGS arbeitet inklusiv. In der Sekundarstufe I werden keine Schwerpunktschulen gebildet. Die räumlichen und sächlichen Anpassungen sind bedarfsgerecht umzusetzen.

4.6 Berufsbildende Schulen

a) Standards

- Die berufsbildenden Schulen halten ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot beruflicher Bildung vor.
- Die Angebote stellen für das Mittelzentrum Emden einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Die schulischen Angebote leiten sich aus den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen ab.
- Die Schulen verfügen über eine sehr gute moderne bedarfsgerechte Ausstattung.

b) Besondere Anforderungen

- Die berufsbildenden Schulen werden von der demografischen Entwicklung besonders betroffen. Die Prognose der Schülerzahlen geht von einem Rückgang von ca. 30 % in den nächsten zehn Jahren aus. Diese Reduzierung wird erhebliche Auswirkungen auf die Strukturen und die Angebote der Schulen haben.
- Von einer erheblichen Reduzierung der Schülerzahlen werden alle berufsbildenden Schulen in der Region betroffen sein. Daher sind im Rahmen der Bildungsregion Ostfriesland weitere Gespräche mit den Vertretern der Landkreise Aurich und Leer zu führen. Die berufsbildenden Schulen sollen ihre Angebote abstimmen und Schwerpunkte bilden.
- Die berufsbildenden Schulen sollen mit den allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der beruflichen Orientierung intensiv kooperieren, insbesondere mit der Förderschule (theoriereduzierte Ausbildung).
- Der bauliche Zustand der BBS II erfordert erhebliche Sanierungsmaßnahmen. Der Sanierungstau beträgt derzeit ca. 10 Millionen Euro.
- Die berufsbildenden Schulen stehen zunehmend im Wettbewerb mit den

umliegenden berufsbildenden Schulen. Spezielle schulische Angebote sind auch für auswärtige Jugendliche von hohem Interesse und haben bereits zu Anfragen geführt, ob die Schule bzw. der Schulträger auch eine Unterbringung gewährleisten kann. Zur Nachwuchsförderung und zur Ausbildung von Fachkräften sollte von den Berufsbildenden Schulen und dem Schulträger ein gemeinsames Konzept zur internatsmäßigen Beschulung erarbeitet werden.

5. Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung

Die intensive Auseinandersetzung des Steuerkreises „Schulentwicklungsplanung“ mit den relevanten Einflussfaktoren einer nachhaltigen kommunalen Schulentwicklungsplanung hat zu dem Ergebnis geführt, dass sich der vorgeschlagene Lösungsansatz nicht kurzfristig umsetzen lässt. Vielmehr ist ein mittel- bis langfristiger Prozess „Rahmenplan 2020 – Steuerung und Controlling kommunaler Bildungsplanung in der Stadt Emden“ zu initiieren. Dieser beschreibt eine nachhaltig gestaltete Schullandschaft und die entsprechenden Rahmenbedingungen in 10 Jahren aus heutiger Sicht.

Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige kommunale Schulentwicklungsplanung sind insbesondere gekennzeichnet durch:

- Gesellschaftliche Umbrüche
 - damit verbundene gestiegene pädagogische Anforderungen
 - Inklusion
- Demografischen Wandel
 - Auswirkungen auf die Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten
- Änderung der schulgesetzlichen Rahmenbedingungen
 - Einführung neuer Schulformen (ungenaue Schülerzahlen)
 - Teilungsgrenzen
 - Zügigkeit von Gesamtschulen
 - Abitur nach 12 oder 13 Schuljahren (G 8 oder G 9)
- Spannungsfeld Land – Kommune
 - Schulorganisatorische Änderungen
 - Schulbezogene Sozialarbeit
- Vorhandenen Schulraum
- Finanzielle Möglichkeiten

Der Rahmenplan bietet eine flexible Gestaltung zur Erreichung der festgelegten Ziele. Er sieht die Möglichkeit vor, dass alle Beteiligten den Prozess mitgestalten und kann auf wechselnde gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen angemessen reagieren. Der Bildungsbereich in der Stadt Emden wird dadurch steuerbar. Die Planung wird ziel- und wirkungsorientiert ausgerichtet und Grundlage eines kontinuierlichen Evaluierungsprozesses.

Einer nachhaltigen Schulentwicklungsplanung sollten strategische Ziele voran gestellt werden, die zum einen die städtischen Topziele und zum anderen die Herausforderungen des demografischen Wandels berücksichtigen! Die vorgeschlagenen strategischen Ziele leiten sich von den nachstehenden städtischen Topzielen ab:

Stärkung: Wirtschaftsstandort Emden

- Senkung der Arbeitslosigkeit und
- Schaffung positiver Rahmenbedingungen für Familien,
- Geburtenrückgang,
- zunehmender Mangel an qualifizierten Arbeitskräften,
- kein Talent darf verloren gehen!

In diesem Sinne muss der Bildungsbereich in einer integrierten Planung aus Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung strategisch ausgerichtet werden. Die Entscheidungen im Rahmen der Schulentwicklung sollten also nicht in erster Linie auf dem Hintergrund von Daten und Zahlen getroffen werden. Die persönliche Entwicklung des Kindes / Jugendlichen sowie sein qualifizierter Schulabschluss als Voraussetzung zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe sollten im Mittelpunkt der Beratungen und Entscheidungen stehen.

Die Veränderung der städtischen Schullandschaft muss sich neben den inhaltlichen Aspekten an den räumlichen Voraussetzungen orientieren. Zum Teil stark sinkende Schülerzahlen infolge des demografischen Wandels und dadurch entstehende räumliche Reserven schließen umfassende Neu- bzw. Erweiterungsbauten aus wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gründen aus. Vielmehr gilt es unter Beachtung der veränderten Anforderungen an die Pädagogik und an die Schulorganisation die vorhandenen räumlichen Schulkapazitäten zu nutzen und ggfls. punktuell bauliche Ergänzungsmaßnahmen durchzuführen.

Die wesentlichen demografischen Auswirkungen sind in den Schulen erst in einigen Jahren deutlich spürbar. Dem gegenüber wächst z. B. die sich im Aufbau befindende IGS Emden jährlich um mindestens fünf Züge. Daher kann sich die nachhaltige Veränderung der städtischen Schullandschaft nur in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum entwickeln. Eine Ad-hoc-Lösung lässt sich unter den gegebenen Bedingungen kaum umsetzen und wäre im Interesse einer verantwortungsbewussten Finanzsteuerung nicht darstellbar.

Von einem Rückgang der Schülerzahlen sind im Wesentlichen die berufsbildenden Schulen, die Haupt- und Realschulen sowie die Gymnasien betroffen. Die Übergangszahlen in Jahrgang 5 der IGS werden perspektivisch ansteigen. Die Gesamtschülerzahl an der IGS wird weiterhin deutlich steigen, da sich die Schule noch im Aufbau befindet und derzeit lediglich drei Jahrgänge (5 – 7) beschult. Die konkrete Entwicklung im Bereich der Haupt- und Realschulen lässt sich zurzeit nur ungenau einschätzen, da alle drei betroffenen Schulen eine Umwandlung zur Oberschule beantragt haben.

Nach einer Prognose des beauftragten Unternehmens Projektgruppe Bildung und Region (biregio) werden die berufsbildenden Schulen in den nächsten zehn Jahren einen Rückgang der Schülerzahlen von annähernd 30 % zu verzeichnen haben. An den Gymnasien zeichnet sich eine Reduzierung um ca. 20 % in den nächsten 6 – 7 Jahren ab. Dadurch ergeben sich erhebliche räumliche Alternativen am Standort „Schulzentrum Steinweg“ (Johannes-Althusius-Gymnasium, BBS I und BBS II) sowie am Standort des Gymnasiums am Treckfahrtstief. Es bietet sich an, die gymnasialen und die berufsbildenden Angebote im „Schulzentrum Steinweg“ zu bündeln. Durch diese Maßnahme würden starke und wettbewerbsfähige Zentren entstehen, die ein breites und qualitativ hochwertiges Schulangebot umsetzen könnten.